



**Informationen zur Restabfallbeseitigung
für Gewerbebetriebe
im Bereich der Stadt Cuxhaven**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gewerbetreibender oder freiberuflich Tätiger im Bereich der Stadt Cuxhaven unterliegen Sie nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Abfallentsorgungssatzung dem sogenannten **Anschluss- und Benutzungszwang**.

Dabei ist für die Restabfälle zur Beseitigung ein Restabfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu nutzen, den in diesem Falle die Stadt Cuxhaven darstellt.

Mindestens ist ein Restabfallbehälter mit 140 Litern Füllmenge bei zwölf enthaltenen Mindestleerungen vorzuhalten.

Beachten Sie dabei bitte, dass die Vorhaltung eines Restabfallbehälters für Abfälle zur Verwertung Sie nicht von der Pflicht entbindet, einen Restabfallbehälter für die Abfälle zur Beseitigung von der Stadt Cuxhaven vorzuhalten.

Wir bieten Ihnen eine **14tägliche Abfuhr** – für Behälter ab der Größe 1.100 l-Behälter kann schriftlich auch eine andere Leerungshäufigkeit vereinbart werden - Ihres Restabfallbehälters an, die jeweils an einem bestimmten Wochentag in den geraden oder ungeraden Kalenderwochen je nach der Lage Ihres Grundstücks durchgeführt wird.

Den Abfuhrkalender können Sie sich speziell für Ihre Straße unter der Internetadresse **www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft** ausdrucken. Weiterhin liegt für Sie auf dem Bauhof in der Meyerstraße 40, im Rathaus oder in den Verwaltungsstellen der Stadt Cuxhaven ein allgemeiner Abfuhrkalender für das jeweilige Jahr zur Abholung bereit.

Jeder Restabfallbehälter ist mit einem Chip versehen, zu dem eine Nummer registriert ist. Die Leerungen werden bei der Schüttung Ihres Restabfallbehälters am Müllfahrzeug elektronisch gespeichert.

Gebührensschuldner kann im Bereich der Abfuhr von Abfällen außerhalb privater Haushalte entweder der Gewerbetreibende selbst aber auch der Eigentümer des Grundstücks sein.

WICHTIG: Bei Ausfall des Gewerbetreibenden als Gebührensschuldner kann die Stadt Cuxhaven allerdings auch den Grundstückseigentümer in Anspruch nehmen obwohl der Gewerbetreibende selber veranlagt war.

Bei Betrieben, die aufgrund ihrer Art (Saisonbetriebe) nicht das gesamte Kalenderjahr betrieben werden, kann die Gebühr für die Abfallentsorgung für diesen Zeitraum durch die Stadt Cuxhaven **auf Antrag rückwirkend** um die Grundgebühr II vermindert werden. Dabei werden nur Zeiträume berücksichtigt, die zusammenhängend mehr als acht Wochen betragen.

Weiterhin bieten wir für Gewerbebetriebe auch Altpapierbehälter der Größe 240 Liter und 1.100 Liter an. Erfragen Sie bitte bei uns ob dafür zurzeit Gebühren bzw. in welcher Höhe dafür Gebühren erhoben werden.

Auf der Rückseite dieses Blattes finden Sie die derzeit gültigen Gebühren für die Restabfallbehälter. Für weitere Fragen zur Abfallentsorgung in der Stadt Cuxhaven stehen wir selbstverständlich gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Sie erreichen uns auf dem Bauhof der Stadt Cuxhaven, Meyerstraße 40, 27472 Cuxhaven
Öffnungszeiten:

Montags u. Mittwochs 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstags und Donnerstags 08.30 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitags 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bernd Awischus Telefon 04721/70070623 E-Mail Bernd.Awischus@cuxhaven.de oder

Axel Bäker Telefon 04721/70070624 E-Mail Axel.Baeker@cuxhaven.de

www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft